

Einschreiben

An die Gläubiger der Swissair
Schweizerische Luftverkehr-AG
in Nachlassliquidation

Küsnacht, im Januar 2012

DR. WERNER WENGER 1)
DR. JÜRIG PLATTNER
DR. PETER MOSIMANN
STEPHAN CUENI 1)
PROF. DR. GERHARD SCHMID
DR. DIETER GRÄNICH 1)
KARL WÜTHRICH
YVES MEILI
FILIPPO TH. BECK, M.C.J.
DR. FRITZ ROTHENBÜHLER
DR. BERNHARD HEUSLER
DR. ALEXANDER GUTMANS, LL.M. 1)
PETER SAHLI 2) 9) 10)
DR. THOMAS WETZEL 5)
DR. MARC RUSSENBERGER
DR. MARC NATER, LL.M.
ALAIN LACHAPPELLE 7) 10)
BRIGITTE UMBACH-SPAHN, LL.M.
ROLAND MATHYS, LL.M.
MARTIN SOHM 5)
DR. CHRISTOPH ZIMMERLI, LL.M.
DR. PHILIPPE NORDMANN, LL.M.
PD DR. PETER REETZ 5)
DR. RETO VONZUN, LL.M.
DR. BEAT STALDER
SUZANNE ECKERT
DR. DAVID DUSSY
AYESHA CURMALLY 1) 4)
CORNELIA WEISSKOPF-GANZ
DR. STEPHAN KESSELBACH
DR. MAURICE COURVOISIER, LL.M.
CRISTINA SOLO DE ZALDÍVAR 6)
DANIEL TOBLER 2) 10)
DR. ROLAND BURKHALTER
PETER ENDERLI 9) 10)
DR. OLIVER KÜNZLER
ANDREA SPÄTH
THOMAS SCHÄR, LL.M.
DR. GAUDENZ SCHWITTER
KARIN GRAF, LL.M.
NICOLÁS ARIAS 7) 8) 10)
VIVIANE GEHRI-BURKHARDT
LUDWIG FURGER 8) 10)
MILENA MÜNST BURGER, LL.M.
PLACIDUS PLATTNER
ROBERT FRHR. VON ROSEN 3)
STEFAN BOSSART
JÖRG HÜCHTING 7) 10)
DR. MICHAEL ISLER
FRANZISKA RHINER
DOMINIK LEIMGRÜBER
MANUEL MOHLER
STEFAN FINK
SAMUEL LIEBERHERR
SIMON KOHLER
MICHAEL GRIMM
MARCO BORSARI, LL.M.
NICOLE BOSSHARD
REGULA SCHRANER
CHRISTOPH ZOGG
EVA SCHULDT
CÉCILE MATTER
SARAH HILBER
PASCAL STOLL
ANDREA KORMANN 2) 10)
NINA HAGMANN
BENJAMIN SUTER

KONSULENTEN
PROF. DR. FELIX UHLMANN, LL.M.
PROF. DR. MARC-ANDRÉ RENOLD
DR. JÜRIG RIEBEN
STEPHAN WERTHMÜLLER 7) 10)

Swissair Schweizerische Luftverkehr-AG in Nachlassliquidation; Zirkular Nr. 17

Sehr geehrte Damen und Herren

Nachfolgend orientiere ich Sie über die Auflage des Nachtrags Nr. 2 zum Kollokationsplan sowie über die Auflage des Nachtrags Nr. 1 zur Verteilungsliste zur ersten Abschlagszahlung sowie die Durchführung einer zweiten Abschlagszahlung an die Gläubiger mit nachträglich angemeldeten privilegierten Forderungen wie folgt:

I. Auflage des Nachtrags Nr. 2 zum Kollokationsplan

Der Kollokationsplan wurde den Gläubigern im Februar 2007 zur Einsichtnahme aufgelegt. Im April 2008 erfolgte die Auflage des Nachtrags Nr. 1 zum Kollokationsplan. Seither haben 34 Gläubiger nachträglich Forderungen angemeldet, welche in der Zwischenzeit beurteilt werden konnten. Es wird deshalb ein Nachtrag Nr. 2 zum Kollokationsplan aufgelegt.

Der Nachtrag Nr. 2 zum Kollokationsplan liegt den Gläubigern vom 11. bis 31. Januar 2012 beim Liquidator Rechtsanwalt Karl Wüthrich, Wenger Plattner Rechtsanwälte, Seestrasse 39, Goldbach-Center, 8700 Küsnacht, zur Einsicht auf (telefonische Voranmel-

derung unter Tel. +41 43 222 38 00 bei Herrn Christian Rysler erwünscht).

Klagen auf Anfechtung des Nachtrags Nr. 2 zum Kollokationsplan sind binnen 20 Tagen von der öffentlichen Bekanntmachung der Auflegung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 11. Januar 2012 an gerechnet, somit bis zum 31. Januar 2012 (Datum des Poststempels einer schweizerischen Poststelle), beim Einzelgericht des Bezirksgerichtes Bülach, Grenzstrasse 10, Postfach, 8180 Bülach, anhängig zu machen. Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Nachtrag Nr. 2 zum Kollokationsplan rechtskräftig.

II. Nachtrag Nr. 1 zur Verteilungsliste für die erste Abschlagszahlung sowie zweite Abschlagszahlung an die Gläubiger mit nachträglich angemeldeten privilegierten Forderungen

1. Allgemeines

Im April 2008 wurde den Gläubigern der Swissair eine erste Abschlagszahlung ausgerichtet. Dabei wurde den Gläubigern mit anerkannten privilegierten Forderungen 100% des Forderungsbetrags ausbezahlt. Auf den anerkannten Forderungen in der dritten Klasse wurde damals eine Dividende von 2.0% ausgerichtet.

Im Nachtrag Nr. 2 zum Kollokationsplan werden zwei Forderungen im Betrag von total CHF 69'216 in der dritten Klasse anerkannt, welche in der ursprünglichen Verteilungsliste für die erste Abschlagszahlung noch nicht enthalten waren. Es wird daher ein Nachtrag Nr. 1 zur Verteilungsliste für die erste Abschlagszahlung aufgelegt.

Sodann werden im Nachtrag Nr. 2 zum Kollokationsplan die Forderungen von 25 Gläubigern im Betrag von total rund CHF 247'719 als privilegierte Forderungen in der ersten Klasse anerkannt. Zudem wird in der zweiten Klasse eine Eventualforderung der zuständigen Ausgleichskasse für die auf diese Forderungen entfallenden Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen kollektiert. Die ge-

nannten Gläubiger haben ihre Forderungen erst nach der ersten Abschlagszahlung angemeldet. Sie haben daher mit der ersten Abschlagszahlung keine Zahlung erhalten, sondern müssen im Rahmen einer zweiten Abschlagszahlung ausbezahlt werden. Der Liquidator und der Gläubigerausschuss haben deshalb beschlossen, eine zweite Abschlagszahlung von 100% an die Gläubiger mit nachträglich anerkannten privilegierten Forderungen auszuführen. Als Beilage zu diesem Zirkular erhalten die betroffenen Gläubiger die entsprechende Spezialanzeige mit näheren Angaben zur Abwicklung.

Hingegen ist es zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, eine zweite Abschlagszahlung an die Gläubiger mit Forderungen in der dritten Klasse auszuführen. Der Grund dafür liegt darin, dass sich hinsichtlich der Abrechnung des Bundesdarlehens zwischen der Eidgenössischen Finanzkontrolle und dem Liquidator gezeigt hat, dass in mehreren wesentlichen Punkten Differenzen in der Vertragsauslegung bestehen. In der aktuellen Situation muss für die Berechnung einer möglichen Abschlagszahlung vorsichtigerweise allein für die Abrechnung des Bundesdarlehens eine Rückstellung von rund CHF 350 Mio. vorgenommen werden, weshalb vorläufig keine Abschlagszahlung auf Forderungen der dritten Klasse erfolgen kann.

2. Auflage des Nachtrags Nr. 1 zur Verteilungsliste zur ersten Abschlagszahlung sowie der provisorischen Verteilungsliste für die zweite Abschlagszahlung zur Einsichtnahme durch die Gläubiger

Der Nachtrag Nr. 1 zur Verteilungsliste für die erste Abschlagszahlung sowie die provisorische Verteilungsliste für die zweite Abschlagszahlung an Gläubiger mit nachträglich anerkannten privilegierten Forderungen liegen den Gläubigern vom 11. Januar 2012 bis am 23. Januar 2012 beim Liquidator Rechtsanwalt Karl Wüthrich, Wenger Plattner Rechtsanwälte, Seestrasse 39, Goldbach-Center, 8700 Küsnacht, zur Einsicht auf (telefonische Voranmeldung unter Tel. +41 43 222 38 00 bei Herrn Christian Rysler erwünscht).

Beschwerden gegen den Nachtrag Nr. 1 zur Verteilungsliste für die erste Abschlagszahlung sowie gegen die provisorische Verteilungsliste für die zweite Abschlagszahlung an Gläubiger mit nachträglich anerkannten privilegierten Forderungen sind binnen zehn Tagen ab Beginn der Auflage, somit bis am 23. Januar 2012 (Datum des Poststempels einer schweizerischen Poststelle), beim Bezirksgericht Bülach, Aufsichtsbehörde in Schuldbetreibungs- und Konkurs-sachen, Grenzstrasse 10, Postfach, 8180 Bülach, anhängig zu machen. Soweit keine Beschwerde eingereicht wird, erfolgen die Abschlagszahlungen wie vorgesehen.

Mit freundlichen Grüssen

Swissair Schweizerische Luftverkehr-AG in Nachlassliquidation

Der Liquidator



Karl Wüthrich

www.liquidator-swissair.ch

**Hotline Swissair Schweizerische Luftverkehr-
Aktiengesellschaft in Nachlassliquidation**

Deutsch: +41-43-222-38-30

Français: +41-43-222-38-40

English: +41-43-222-38-50